

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 25.10.2012:

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree anliegende – ausdrücklich ablehnende – Stellungnahme zukommen zu lassen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:..9.....davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö12

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01 „Kunst und Kultur im Garten“, Gemeinde Neulewin, OT Neulewin wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: ...9.....davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Neulewin vom 26.09.2012. Die Benutzungsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Benutzungsordnung über die Nutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes und des Saales des Bürgerhauses der Gemeinde Neulewin, OT Gästebieser Loose . Diese Benutzungsordnung ist ein untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9.....davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes und des Saales des Gemeindehauses der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes und des Saales des Bürgerhauses der Gemeinde Neulewin, OT Gästebieser Loose Diese Benutzungs- und Entgeltsatzung ist ein untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9.....davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20121025/Ö17

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Durchführung für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Neulietzegöricke der Gemeinde Neulewin für den Monat Januar 2013.
2. In der Zeit vom 20.10.2012 bis zum 30.11.2012 können sich für die o. g. Wahl Kandidaten beim Amt Barnim-Oderbruch bewerben. Dazu wird eine entsprechende Wahlbekanntmachung im Ortsteil Neulietzegöricke ausgehängt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9.....davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0